

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2019/154 «Velo-Offensive: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit» 2019/154

vom 25. Juni 2024

1. Text des Postulats

Am 14. Februar 2019 reichte Mirjam Würth das [Postulat 2019/154](#) «Velo-Offensive: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit» ein, welches vom Landrat am 29. August 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Ausgangslage

Der grösste Teil der kantonalen Verwaltung ist in Liestal angesiedelt. Für Aufgaben der Verwaltung, die dezentral stattfinden (Kundenbesuche, Inspektionen etc.) stehen einerseits verwaltungsinterne Autos zur Verfügung. Es können auch Mobility Autos genutzt werden oder es wird eine Entschädigung für die Nutzung von privaten motorisierten Fahrzeugen bezahlt. Alternativ wird die Nutzung eines ÖV-Billettes (Halbtax) entschädigt, und es stehen an den verschiedenen Standorten Velos und E-Bikes (bis max. 25 km/h) zur Verfügung.

*Es ist unbestritten, dass das Velo für Strecken von weniger als fünf Kilometern Länge das schnellste Verkehrsmittel ist. Laut Bundesamt für Umwelt und Verkehr können 30 % der Autofahrten durch Velofahrten ersetzt werden. **Velofahren ist schnell, gesund, umweltfreundlich, klimaschonend, günstig, trendig und deshalb förderungswürdig.***

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu erheben, wie viele Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit mit welchem Transportmittel über die aufgelisteten Strecken zurückgelegt werden:

Distanz	Auto/Moto	ÖV	Velo	E-Bikes	Fuss
1 – 5 km					
5 – 10 km					
> 10 km					

Ausgehend von der obigen Erhebung bitte ich den Regierungsrat zu prüfen:

- Erachtet es der Regierungsrat auch als wichtig, dass möglichst viele Angestellte mit Velos und E-Bikes zur Arbeit kommen, was gleichzeitig die Strassen entlastet und die Gesundheit fördert?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute der Anteil der Angestellten, die mit dem Velo und E-Bike zur Arbeit kommen und Dienstfahrten mit Velos und E-Bikes durchführen, zu tief ist, obwohl viele der zurück gelegten Strecken kürzer sind als fünf Kilometer?
- Welche Massnahmen sind notwendig, um die Angestellten zu motivieren für **Dienstfahrten** vermehrt das Velo oder E-Bike zu nutzen?
- Welche Massnahmen sind notwendig, um die Angestellten zu motivieren für **Fahrten zur Arbeit** vermehrt das Velo oder E-Bike zu nutzen?
- Wie und wie schnell können diese Massnahmen umgesetzt werden?
- Insbesondere ist zu prüfen, wie private E-Bikes analog zu privaten E-Autos gratis Strom tanken können.
- Ob für Dienstfahrten, die Verwendung von privaten Velos und E-Bikes entschädigt werden soll (analog zur Nutzung des privaten Automobils oder des Motorfahrrads)

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Mit [Beschluss Nr. 74](#) hat der Landrat dem Regierungsrat das [Postulat 2019/154](#) überwiesen. Dieses fordert unter anderem eine Auswertung der Fahrten der Kantonsangestellten zu ihrem Arbeitsort bzw. der getätigten Dienstfahrten.

Aufgrund der Forderung im Postulat wurde eine Auswertung vorgenommen, wie viele Kilometer mit dem Auto bzw. dem Motorrad für Dienstfahrten zurückgelegt wurden. Eine weitergehende Auswertung für diejenigen Dienstfahrten, die mittels Velo bzw. E-Bike oder zu Fuss zurückgelegt wurden, ist mangels Erfassung nicht möglich. Auch eine Auswertung betreffend diejenigen Dienstfahrten, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden, wäre nicht aussagekräftig, zumal die in diesem Zusammenhang erfassten Informationen lediglich zum Preis der Fahrausweise, nicht jedoch zum Ziel der jeweiligen Dienstfahrt bzw. zur zurückgelegten Strecke Bezug nehmen. Die vorgenommene Auswertung ergab für den Zeitraum seit Aufhebung der Corona-Massnahmen ab April 2022 bis Ende 2023, dass in dieser Zeitspanne eine Strecke von 1'762'177.06 Kilometern mit dem Auto sowie 6'398.60 Kilometer mit dem Motorrad zurückgelegt wurde. Von den insgesamt 50'595 ausgewerteten Dienstfahrten, die in dieser Zeitspanne mit dem Auto getätigt wurden, betreffen 2'287 Fahrten oder 4.5 % der Fahrten eine Strecke von fünf Kilometern oder weniger. Bei den 49'887 mit dem Motorrad zurückgelegten Dienstfahrten in dieser Zeitspanne weisen insgesamt 57 angegebene Fahrten bzw. 0.1 % der Motorradfahrten eine Strecke von fünf Kilometern und weniger aus. Zusammenfassend lässt sich aufgrund dieser Auswertung somit festhalten, dass 97.7 % der Dienstfahrten, die mit dem Auto oder dem Motorrad zurückgelegt wurden, eine Strecke von mehr als fünf Kilometer betrug. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es von zahlreichen Faktoren abhängt, ob eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eine Dienstfahrt mit dem Auto, dem Motorrad, dem Velo bzw. E-Bike, zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt. So spielen beispielsweise das Wetter, die Kleidungsart für die berufliche Tätigkeit, allfälliger Gütertransport sowie die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel eine wesentliche Rolle. An dieser Stelle soll auch festgehalten werden, dass sich der Kanton Basel-Landschaft

bereits heute für effiziente und umweltverträgliche Mobilitätsformen einsetzt und den Kantonsmitarbeitenden insgesamt eine Flotte von insgesamt 44 Velos für Dienstfahrten zur Verfügung steht. Darunter befinden sich auch zehn E-Bikes. Zudem können im internen Fuhrpark neben Benzinautos auch neun mit Erdgas betriebene sowie drei hybride Personenwagen, zehn vollelektrisch betriebene Personenwagen sowie ein vollelektrisch betriebenes Lastwagen Nutz-Arbeitsfahrzeug für Dienstfahrten genutzt werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den noch vorhandenen Verbrennerfahrzeugen hauptsächlich um Nutz- und Transportfahrzeuge handelt, für die es auf dem Markt noch keine oder noch keine ausgereifte ökologische Lösung gibt.

Hinsichtlich der im Postulat geforderten Auswertung der Fahrten zur Arbeit ist festzuhalten, dass dazu eine Umfrage bei den Mitarbeitenden erforderlich wäre. Diese müsste aus datenschutzrechtlichen Gründen auf der Freiwilligkeit der Mitarbeitenden basieren, da der Arbeitsweg in die Freizeit der Mitarbeitenden fällt und für diese somit aus arbeitsrechtlicher Sicht keinerlei Verpflichtung besteht, den Arbeitgeber über das für den Arbeitsweg gewählte Verkehrsmittel in Kenntnis zu setzen. Eine entsprechende Erhebung könnte aufgrund der freiwilligen Teilnahme verzerrt und daher möglicherweise nicht repräsentativ sein. Die Aussagekraft der Ergebnisse würde dadurch beeinträchtigt. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit im Rahmen einer solchen Umfrage neue Erkenntnisse gewonnen würden. So geht es der Postulantin denn wohl in erster Linie nicht um eine exakte Erhebung der Wahl des Verkehrsmittels, sondern darum, dass bei Kurzstrecken auf das Auto verzichtet werden bzw. vermehrt das Velo bzw. E-Bike zum Einsatz gelangen soll. Die im Postulat gestellten Fragen können denn auch ohne eine solche Erhebung der Daten beantwortet werden. Somit erscheint eine Umfrage bei den Mitarbeitenden in Bezug auf das gewählte Verkehrsmittel für den Arbeitsweg auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit als nicht erforderlich.

2.2. Beantwortung der Fragen

Erachtet es der Regierungsrat auch als wichtig, dass möglichst viele Angestellte mit Velos und E-Bikes zur Arbeit kommen, was gleichzeitig die Strassen entlastet und die Gesundheit fördert?

Wie bereits unter den einleitenden Bemerkungen erwähnt fällt der Arbeitsweg in die Freizeit der Mitarbeitenden, folglich kann der Arbeitgeber auch nicht vorschreiben, welches Verkehrsmittel dafür zu wählen ist. Dessen ungeachtet ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, den Verkehrsstrom zu entlasten und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Aus diesem Grund setzt sich der Kanton Basel-Landschaft bereits heute für effiziente und umweltverträgliche Mobilitätsformen ein. Die Wahl des Verkehrsmittels muss allerdings auf freiwilliger Basis geschehen und kann allenfalls durch entsprechende Rahmenbedingungen geeignet unterstützt werden. So kann die Entlastung des Verkehrsstroms z. B. durch das im Kanton bestehende Gleitzeitmodell unterstützt werden. Dies macht es den Mitarbeitenden möglich, den Arbeitsweg zu Randzeiten zurückzulegen. Auch hat sich das Arbeitsverhalten der arbeitnehmenden Bevölkerung nach der Corona-Pandemie verändert und es wird vermehrt im Homeoffice gearbeitet, womit der Arbeitsweg an diesen Tagen entfällt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass auch mittels der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel die Strassen entlastet werden. Der Regierungsrat setzt diesbezüglich Anreize, indem er beispielsweise seinen Mitarbeitenden das Jobticket anbietet. Schliesslich stehen den Mitarbeitenden auch betreffend die Förderung der Gesundheit eine Vielzahl an vom Kanton Basel-Landschaft angebotene Seminare zur Verfügung, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken.

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute der Anteil der Angestellten, die mit dem Velo und E-Bike zur Arbeit kommen und Dienstfahrten mit Velos und E-Bikes durchführen, zu tief ist, obwohl viele der zurück gelegten Strecken kürzer sind als fünf Kilometer?

Ob der Anteil der Mitarbeitenden, die mit dem Velo bzw. E-Bike zur Arbeit fahren, zu tief ist, kann aus den oben dargelegten Gründen nicht beurteilt werden. Zu bedenken gilt allerdings, dass wie bereits unter den einleitenden Bemerkungen ausgeführt zahlreiche Faktoren davon abhängen, ob eine Mitarbeitende bzw. ein Mitarbeitender mit dem Velo bzw. E-Bike zur Arbeit fahren bzw. eine Dienstfahrt damit zurücklegen kann. Neben den bereits erwähnten Faktoren des Wetters, der Kleidungsart für die berufliche Tätigkeit, des allfälligen Gütertransports sowie der Anbindung an die

öffentlichen Verkehrsmittel spielen für die Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg unter anderem auch das Vorhandensein eines Privatautos sowie Überlegungen zu den Parkplatzkosten eine wesentliche Rolle. Zudem spielt es auch eine ökonomische Rolle, wieviel Zeit für den Arbeitsweg bzw. die Dienstfahrt aufgewendet wird. Insbesondere bei den Dienstfahrten gilt es, falls ein Weg wesentlich schneller mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto zurückgelegt werden kann, entsprechende Opportunitätskosten zu berücksichtigen. So bedeutet mehr Wegzeit entweder weniger Zeit, um die effektive Arbeit zu verrichten oder eine längere Arbeitszeit. § 2 Absatz 4 der Verordnung über den Auslagenersatz ([SGS 153.15](#)) vom 15. Juni 1999 sieht betreffend die Dienstfahrten denn auch vor, dass entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsprinzip in erster Linie die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sind und der Gebrauch privater Motorfahrzeuge nur dann zulässig ist, wenn dadurch erheblich Zeit oder Kosten eingespart werden oder der Einsatz eines solchen Fahrzeugs aus arbeitsorganisatorischen Gründen zweckmässig ist. Festzustellen ist, dass die durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Velos und E-Bikes rege benutzt werden, weshalb die Veloflotte im Jahr 2023 um 34 Velos, darunter zehn E-Bikes, erweitert wurde. Fest steht auch, dass der heutige Trend, die eigene Gesundheit zu fördern, sicherlich hilft, dass die Mitarbeitenden das Velo benutzen und wo möglich auch zu Fuss gehen. Im internen Fuhrpark können für Dienstfahrten neben Benzinautos zudem wie bereits ausgeführt auch Hybrid- sowie voll elektrisch betriebene Fahrzeuge benutzt werden. Damit zeigt der Arbeitgeber Basel-Landschaft, dass der ökologische Aspekt von Dienstfahrten wichtig ist. Als Fazit hinsichtlich der Dienstfahrten kann festgehalten werden, dass diese im Grossraum Liestal bereits heute auf die entsprechenden Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Somit kommen Autos in der Regel lediglich dann zur Anwendung, wenn ein Gütertransport vorgenommen werden muss oder deren Benutzung im Vergleich zu den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Zeitersparnis mit sich bringt.

*Welche Massnahmen sind notwendig, um die Angestellten zu motivieren für **Dienstfahrten** vermehrt das Velo oder E-Bike zu nutzen?*

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Anordnung eines bestimmten Fortbewegungsmittels kontraproduktiv wäre. So spielen für die Wahl des geeigneten Transportmittels wie bereits ausgeführt verschiedene Faktoren eine Rolle. Ein positiver Einfluss für die Wahl des Velos oder E-Bikes besteht sicherlich durch die heutzutage geführte Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit und Ökologie am Arbeitsplatz. Es kann jedoch festgehalten werden, dass jede Direktion an verschiedenen Standorten über einzelne oder mehrere Velos und E-Bikes für Dienstfahrten verfügt, wobei an einigen Standorten E-Bikes nur für bestimmte Abteilungen vorgesehen sind. E-Bikes für alle interessierten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung stehen im Hauptgebäude der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verfügung und können via Empfang der Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. via Telefonzentrale gebucht werden. Die E-Bikes werden periodisch durch die Mitarbeitenden der Tiefbauamt-Garage kontrolliert und gewartet.

*Welche Massnahmen sind notwendig, um die Angestellten zu motivieren für **Fahrten zur Arbeit** vermehrt das Velo oder E-Bike zu nutzen?*

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass es den Mitarbeitenden zu überlassen ist, welches Transportmittel für den Arbeitsweg verwendet wird. Für die Fahrten zur Arbeit und wieder zurück mit dem Velo oder E-Bike spricht jedoch die Tatsache, dass das Abstellen von Velos bzw. E-Bikes auf den dafür vorgesehenen Veloabstellplätzen kostenfrei möglich ist und somit in dieser Hinsicht attraktiver als eine Fahrt mit dem Auto ist.

Wie und wie schnell können diese Massnahmen umgesetzt werden?

Hinsichtlich der erforderlichen Massnahmen in Bezug auf die Nutzung des Velos bzw. E-Bikes für Fahrten zur Arbeit ist festzuhalten, dass bereits genügend Abstellplätze für Velos bzw. E-Bikes zur Verfügung stehen und aus diesem Grund keine weiteren Massnahmen erforderlich sind. Auch betreffend die Nutzung der Velos bzw. E-Bikes für Dienstfahrten ist auf die oben ausgeführten, bereits vorhandenen Angebote zu verweisen.

Insbesondere ist zu prüfen, wie private E-Bikes analog zu privaten E-Autos gratis Strom tanken können.

Die Aufladung einer E-Bike-Batterie kann über eine normale Steckdose und folglich am Arbeitsplatz vorgenommen werden, sofern das E-Bike für eine Dienstfahrt verwendet wurde. Der Aufbau einer eigenen Infrastruktur zum Aufladen von E-Bikes macht aus Sicht des Regierungsrates daher keinen Sinn bzw. ist nicht erforderlich.

Ob für Dienstfahrten die Verwendung von privaten Velos und E-Bikes entschädigt werden soll (analog zur Nutzung des privaten Automobils oder des Motorfahrrads).

Gemäss § 7 Absatz 3 der Verordnung über den Auslagenersatz beträgt die Entschädigung für Dienstfahrten bei Benützung privater Motorfahrzeuge pro effektiv gefahrenen Kilometer 0.70 Franken für Personenwagen (Buchstabe a) und 0.25 Franken für Motorräder (Buchstabe b). Aufgrund der Zunahme der Dienstfahrten mit dem E-Bike ist geplant, eine Anpassung dieser Bestimmung zu prüfen. Ob eine diesbezügliche Regelung tatsächlich erforderlich ist, wird sich im Rahmen dieser Prüfung zeigen.

2.3. Fazit

Als Fazit kann festgehalten werden, dass sich der Kanton Basel-Landschaft bereits heute für effiziente und umweltverträgliche Mobilitätsformen einsetzt und die Nutzung von Velos und E-Bikes fördert.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das [Postulat 2019/154](#) «Velo-Offensive: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit» als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 25. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich